

Produktionseinschränkung in der Seidenweberei

Autor(en): **F.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **57 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.—
 jährlich Fr. 16.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Produktionseinschränkung in der Seidenweberei — Quartalsbericht Nr. 1 der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels — Die italienische Baumwollindustrie — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Zellulose- und Proteïnrayon im Jahre 1949 — Zukunftssorgen der amerikanischen Baumwollproduzenten — Produktionskontrolle — Ultra-Schallwellen zur Verhütung von Kalkkrusten in Dampfkesseln, Boilern, Economisern und Klima-Anlagen — Markt-Berichte — Rückblick auf die 34. Schweizer Mustermesse — Fachschulen — Personelles — Patent-Berichte — Firmen-Nachrichten — Kleine Zeitung — Literatur — Vereins-Nachrichten — Stellenvermittlungsdienst.

Produktionseinschränkung in der Seidenweberei

F. H. Es ist noch nicht lange her, daß die in- und ausländischen Kunden den Fabrikanten und Handelsfirmen die verfügbaren Waren aus den Händen rissen und Jagd machten nach noch nicht ausgenützten Ausfuhrkontingenten. Heute haben sich die Verhältnisse völlig gekehrt, indem der Kunde mit Angeboten überschwemmt wird. Der Verkäufer springt dem Kunden nach und schmeichelt ihm wie nie zuvor. Es ist auch keine Ausnahme, daß Käufern beträchtliche Preisvorteile in irgend einer Form eingeräumt werden, nur um ihnen eine Bestellung zu entlocken und damit die Webstühle weiter laufen lassen zu können oder die Lager zu vermindern. Die Seidenindustrie verfügt über einen modernen Produktionsapparat und ist reich an initiativen Unternehmern, die wissen, wie schöne und qualitativ hochstehende Gewebe fabriziert werden. Leider fehlen aus den bekannten Gründen die notwendigen Verkaufsmöglichkeiten. Seidengewebe haben für sich wohl keinen Wert. Dieser entsteht erst, wenn neben dem Kaufwillen auch eine Verkaufsmöglichkeit vorhanden ist. Die Waren, die im in- und Ausland nicht abgesetzt werden können, verschwinden im Inventar und werden zu symbolischen Franken verbucht. Wenn Gewebe fabriziert werden, ohne daß die geringste Hoffnung besteht, in naher Zukunft dafür eine Bestellung zu erhalten, werden nur Ausgaben erhöht und Warenlager geäufnet, deren Wert recht problematischer Natur ist. Was sich nicht verkauft, ist nichts wert, auch wenn die Produktion sehr teuer war. Trotz dieser Erkenntnis wurde in den letzten Monaten bedeutend mehr produziert als Absatz fand, nur um die Arbeiterschaft weitgehend zu beschäftigen.

Da man aber nicht fabriziert, nur um zu fabrizieren, sondern um zu verkaufen, ist es verständlich, daß der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten beschlossen hat, eine Produktionseinschränkung von 25% gegenüber den Jahren 1948/49 durchzuführen.

Unter den Verkaufsschwierigkeiten und großen Lagern leidet nicht allein die Betriebsrechnung, sondern auch der

Wettbewerb nimmt zuweilen Formen an, die mit den Spielregeln eines gesunden Konkurrenzkampfes wenig gemeinsam haben.

Die durch die staatlichen Einfuhrbeschränkungen bedingten Schwierigkeiten in der Belieferung der traditionellen Absatzgebiete und die durch die Abwertungen vom September 1949 überhöhten Preise bilden selbstredend keine günstigen Vorbedingungen für ein faires Wettbewerbsstreben, so daß die derzeitigen Verhältnisse einen guten Nährboden für unlautere Geschäftsmethoden darstellen. Allzu stark lockt die Versuchung, sich im Falle einer Absatzkrise mit Freistilmethoden durch Einsatz aller Machtmittel zu behaupten, um den Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen.

Der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat schon verschiedene Versuche unternommen, dieser für die Seidenindustrie bedrohlichen Entwicklung von vornherein zu begegnen. Empfehlungen sind aber nur von geringem praktischen Wert, wenn es an einer Handhabe fehlt, um die Durchführung guter Ratschläge zu erzwingen. Die bisherigen Bemühungen einer Selbsthilfe bewegten sich in der Richtung von Preis- oder Kalkulations-Vereinbarungen. Es hat sich gezeigt, daß es sehr schwer, wenn nicht unmöglich ist, auf diesem Gebiete eine Lösung zu finden. Die ausgeprägte Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse der Seidenweberei, die Vielfalt und außerordentliche Unterschiedlichkeit der Rohmaterialien, der Produktionsmöglichkeiten und Fabrikationsmethoden lassen es als fragwürdiges Unterfangen erscheinen, nur auf dem Preisgebiet marktlenkende und regelnde Prinzipien aufzustellen. Trotzdem sollte man annehmen können, daß es im Interesse jedes Fabrikanten und jeder Handelsfirma liegen dürfte, wenn die Voraussetzungen für einen freien und fairen Konkurrenzkampf wieder geschaffen werden, der das gesunde Leistungsstreben nicht beschränkt. Ein freier, ehrlicher Wettbewerb in diesem Sinne beruht aber auf der Anerkennung gewisser Spiel-

regeln. So wie nach sportlichem Brauch auch der härteste Kampf festgelegten Spielregeln unterworfen ist, so kann auch im wirtschaftlichen Kampf, wenn er in anständiger Form geführt wird, auf gewisse Grundsätze nicht verzichtet werden, da Freiheit nicht mit Zügellosigkeit verwechselt werden darf.

Die beschlossene Produktionseinschränkung in der Seidenweberei darf, neben der Anpassung an die vorhandenen Absatzmöglichkeiten, auch als erster Schritt zu einer gewissen Gesundung des auf gewissen Gebieten herrschenden Preischaos betrachtet werden. Man hat sich dabei bewußt zu sein, daß es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handeln kann. Das Hauptgewicht ist nach wie vor auf die Erhaltung der Absatzmärkte und damit auf die Vereinbarung genügender Exportkontingente zu legen.

Die Zentral-Kommission der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels hat in ihrem ersten Quartalsbericht, auf den an dieser Stelle noch zurückzukommen sein wird, auf Grund der zur Darstellung gelangten Branchenberichte folgende Schlußfolgerungen gezogen, die von der Seidenweberei in allen Teilen übernommen werden können:

1. Eine normale Beschäftigung der Seiden- und Rayon-industrie beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Ausfuhrmöglichkeiten, wobei das Exportgeschäft nicht mehr allein von der eigenen Tüchtigkeit und Initiative des Exporteurs abhängt, sondern vielmehr davon, ob es dem Gewicht und Geschick schweizerischer Unterhändler gelingt, der betreffenden Branche in den Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland ein Kontingent zu verschaffen, in dessen Rahmen ausländische Einfuhrlicenzen erteilt werden. Der Exporteur ist bei den noch in bilateralen Fesseln liegenden Waren- und Zahlungsabkommen fast ausnahmslos auf die Entscheidungen ausländischer Behörden angewiesen, die aber bekanntlich nicht immer nach den objektivsten Kriterien getroffen werden.

Es ist deshalb verständlich, daß die Seiden- und Rayon-industrie und der Handel immer wieder die Unterstützung der schweizerischen Behörden verlangen, damit sie auch einen gewissen Nutzen aus der schweizerischen Außenhandelspolitik ziehen können.

2. Die vielgerühmte Liberalisierung des Warenverkehrs nach den Grundsätzen der OEEC bleibt für die Seiden- und Rayonindustrie und den Handel wirkungslos, wenn die ausländischen Partner gleichzeitig mit dem Abbau der

Einfuhrbeschränkungen ihre Zollansätze derart erhöhen, daß die schweizerischen Produkte aus Preisgründen keinen Absatz mehr finden.

Die Zollverhandlungen mit dem Ausland haben in letzter Zeit erneut mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß den schweizerischen Delegierten eine neue Verhandlungswaffe in die Hand gegeben werden muß, wenn sie inskünftig erfolgreich sein wollen. Die Ausarbeitung eines neuen schweizerischen Generalzolltarifs gehört deshalb zu den dringendsten Postulaten. Eine Beschleunigung der Vorarbeiten dürfte u. E. möglich sein.

3. Die Seiden- und Rayonindustrie und der Handel sind auf eine ständige Verbindung mit dem Ausland angewiesen und müssen verlangen, daß im Rahmen der zu vereinbarenden Kontingente — sofern keine Liberalisierung des Warenverkehrs möglich ist — die Tore offen gehalten werden, um ihre Kundschaft zu bedienen. Ist dies nicht der Fall, so wenden sich die Abnehmer anderen Lieferanten zu und gewöhnen sich daran, auch ohne schweizerische Textilien auszukommen.

Die Festlegung vertraglicher Kontingente genügt aber leider nicht; es muß auch dafür gesorgt werden, daß die getroffenen zwischenstaatlichen Abmachungen vom Partner eingehalten werden, was leider im Textilsektor nicht immer der Fall ist. Der Exporteur ist dabei auf die Mitwirkung der Handelsabteilung angewiesen, weil er wohl für Aufträge sorgen, aber allein nicht in der Lage ist, seinen berechtigten Forderungen Nachachtung zu verschaffen.

4. Die Folgen der Abwertungen vom September 1949 sind von unserer Industrie noch keineswegs überwunden und verlangen von den Exporteuren die größten Anstrengungen, um sich preislich auf den ausländischen Märkten einigermaßen behaupten zu können. Durch Selbsthilfemaßnahmen und gegenseitige Unterstützungsaktionen wird versucht, für die zu exportierenden Produkte Preisermäßigungen zu erlangen. Trotzdem decken die im Ausland zu erzielenden Preise in vielen Fällen die Fabrikationskosten nicht mehr. Es müssen deshalb Wege gesucht werden, um die Senkung der Produktionskosten zu erreichen. Da die Bewältigung der Abwertungsfolgen dem Einflußbereich des Exporteurs größtenteils entzogen ist, verlangt die Seidenindustrie und der Handel eine verständnisvolle Unterstützung durch die zuständigen Behörden, insbesondere was die Verbilligung der Lebenshaltung anbetrifft.

Quartalsbericht Nr. 1 der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels

Im letzten Jahre bildeten verschiedene Verbände der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels eine Zentralkommission, die, wie die von den Spitzenverbänden der Baumwollindustrie geschaffene paritätische Kommission die Aufgabe hat, die Belange der verschiedenen Zweige der Seiden- und Rayonindustrie und des Handels zu vertreten, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die ein gemeinsames Vorgehen rechtfertigen. Die Zentralkommission arbeitet im weitern in enger Fühlungnahme mit andern Gruppen der Textilindustrie zusammen und versucht auf diese Weise, zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Textilindustrie das ihrige beizutragen. Um sodann die Mitglieder der einzelnen Verbände über die Entwicklung der Produktion, die Gestaltung der Ein- und Ausfuhr und alle Belange zu unterrichten, gibt die Zentralkommission, deren Präsident zurzeit Herr Dr. R. Wehrli ist, Quartalsberichte heraus.

Der kürzlich erschienene Quartalsbericht Nr. 1 enthält nach einer kurzen Einführung und der Zusammensetzung der Zentralkommission an erster Stelle eine vergleichende Aufstellung über die Produktion der schweizerischen Schappespinnerien, streift dann die Einfuhr der Rohstoffe (Seidenabfälle und Schappekammzüge), von

Schappe- und Cordonnetgarnen sowie diejenige von Zellwollgarnen, die indessen jegliche Bedeutung verloren hat. Die Schilderung der Ausfuhr und die Angaben über die wichtigsten Ausfuhrländer lassen erkennen, welche große Bedeutung der deutsche Markt für diese Industrie derzeit spielt.

Die Produktion der schweizerischen Kunstseidenfabriken wird wie folgt ausgewiesen:

	1948	1949 (In Tonnen)	I. Quartal 1950
Fibranne (Zellwolle)	9000	7000	2000
Rayonne (Viskoserayon)	8500	8500	2200
Zusammen	17 500	15 500	4200

Ergänzend wird bemerkt, daß Fibranne im eigenen Lande kurz nach dem Kriege ihren Platz bis auf bescheidene Mengen wieder den natürlichen Fasern überlassen mußte. Wenn die Produktion trotzdem im bisherigen Rahmen aufrecht erhalten werden konnte, seit der Abwertung von 1949 allerdings nur bei ungenügenden Preisen, so ist dies der Ausfuhr zu verdanken. Die Rayonne- und Fibranne-Industrie beschäftigt zurzeit rund 4800 Personen.